

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter Rainer Weichelt	12.03.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

U-Untersuchungsteilnahmeverordnung des Landes NRW

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen muss sichergestellt werden. Diese sind geeignet, gesundheitliche Kindeswohlgefährdungen früher zu erkennen. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat am 19.05.2006 mit der EntschlieÙung für eine höhere Verbindlichkeit der Früherkennungsuntersuchungen im Sinne des Kindeswohls die Bundesregierung aufgefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein verbindliches Einladungs-wesen und die datenschutzrechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass im Falle der Nichtteilnahme interveniert werden kann. In ihrer Stellungnahme vom 20.11.2006 hat die Bundesregierung jedoch die Auffassung vertreten, dass die Verankerung einer Untersuchungspflicht im SGB V aus verfassungsrechtlichen und grundsätzlichen Erwägungen ausscheidet.

Mit der EntschlieÙung des Bundesrates zur verpflichtenden Teilnahme an Früherken-nungsuntersuchungen vom 15.12.2006 hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefor-dert, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen für alle Kinder im Alter von einem halben Jahr bis zu fünfenehalb Jahren unabhängig von ihrem Versicherungsstatus zur Rechtspflicht wird. Ziel ist es nicht, neue Bürokratien oder Ordnungswidrigkeitentatbestände einzuführen, sondern bundesrechtliche Voraussetzungen für den Datenaustausch zur Entwicklung eines ent-sprechenden Meldewesens zu schaffen. Nordrhein-Westfalen hat dieser EntschlieÙung zu gestimmt, weil es darum geht, bundeseinheitliche Rahmenbedingungen für den Schutz aller Kinder zu schaffen, die es dem öffentlichen Jugendhilfeträger ermöglichen, tätig zu werden.

Durch die Einführung einer Meldepflicht für Kinderärzte in NRW ist ein Datenaustausch sichergestellt worden, der es den Gesundheits- und Jugendbehörden ermöglicht, die regel-mäßige Teilnahme von Eltern an Untersuchungen möglichst unbürokratisch zu überprü- fen. Eltern, die es ihren Kindern nicht ermöglichen, an den regelmäßigen Früherken-

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

nungsuntersuchungen teilzunehmen, sollen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemeldet werden, damit notwendige Maßnahmen ergriffen werden können.

Im Ergebnis sollen künftig Gefährdungen des Kindeswohls durch Vernachlässigung oder Misshandlung noch früher erkannt werden können.

Das Landesjugendamt Westfalen hat im Oktober 2008 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die Verfahrensstandards für die Umsetzung der U-Untersuchungsverordnung in den NRW-Kommunen sowie zum Aufbau eines Berichtswesens entwickelt. Die Ergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	35.000,-
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	32.500,-
Sach- und Dienstleistungen	2.500,-
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	35.000,-

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.

- Rainer Weichert –
Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: